

FDP will Bürger und Unternehmer entlasten

Die FDP des Kantons Schwyz fordert in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes, dass die kalte Progression vollständig ausgeglichen wird und die Entlastung der tieferen Einkommen bei der Einkommensteuer über den Tarif erfolgt. Da die Vermögenssteuer nicht abgeschafft werden kann, setzt sich die FDP für einen möglichst minimalen Satz dieser Substanzsteuer ein.

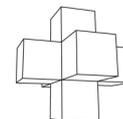
Die FDP des Kantons Schwyz kommentiert zu Handen der Regierung den Vernehmlassungsentwurf der Teilrevision des Steuergesetzes. Die FDP ist grundsätzlich mit der Stossrichtung der vorliegenden Gesetzesrevision einverstanden. Doch es gibt einige Kritikpunkte.

Zahlenmaterial ist veraltet

Die FDP ist überzeugt davon, dass das vom Regierungsrat verwendete Zahlenmaterial für die Errechnung der Steuerausfälle durch die Teilrevision des Steuergesetzes veraltet ist und damit die durch die Steuerentlastungen aufgezeigten Mindereinnahmen der Gemeinwesen massiv überzeichnet werden. Die Rechnungsjahre 2006 und 2007 haben klar aufgezeigt, dass die Steuerbasis im Kanton Schwyz nachhaltig gestärkt werden konnte und die Gemeinwesen ihre Eigenkapitalbasis trotz Steuersenkungen und innerkantonalem Finanzausgleich weiter gestärkt haben. Mit dieser Art und Weise der Steuererhebung wird die aktuelle Generation zu Lasten der zukünftigen Steuerzahler ganz klar überbelastet. Diese Tatsache hat im Kanton Schwyz schon bald Tradition. Die FDP will mit der anstehenden Steuerrevision mit dieser Tradition brechen und den Steuerzahler nur so stark belasten, wie dies notwendig ist. Deshalb fordert die FDP in der Vernehmlassung zusätzliche Steuerentlastungen.

Ausgleich der kalten Progression

Die FDP fordert den vollständigen Ausgleich der kalten Progression, weil nur damit die durch die Inflation eingetretenen Progressionsspünge bei allen Steuerzahlern wieder ausgeglichen werden können. Im Vernehmlassungspapier der FDP wird darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat mit seiner Argumentation, dass durch Steuerfussenkungen bereits genug gemacht worden wäre, seine eigene Stossrichtung der Teilrevision des Steuergesetzes unterläuft, nämlich die Steuerentlastung der tieferen Einkommen. Gerade weil die FDP in dieser Steuergesetzrevision der Überzeugung ist, dass man alle und



insbesondere auch die tieferen Einkommen entlasten soll, wird sich die FDP für den vollen Ausgleich der kalten Progression einsetzen.

Entlastung der tieferen Einkommen

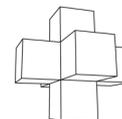
Die FDP will die tieferen Einkommen über eine Tarifierhöhung entlasten und nicht über einen konstruierten Sozialrabatt. Steuersystematisch und finanzpolitisch ist dies der einzig richtige Weg, weil damit die tieferen Einkommen sehr gezielt und nachhaltig entlastet werden können, indem man die Progressionskurve entsprechend streckt und den Eingangssteuersatz absenkt. Der regierungsrätliche Vorschlag wird abgelehnt, da damit einerseits das Steuersystem wiederum komplizierter wird und andererseits der Weg für die Einführung einer Negativsteuer vorbereitet wird. Die FDP ist aber klar gegen eine «auch nur ansatzweise verkappte Einführung» einer Negativsteuer. «Das Staatsverständnis der Bürgerinnen und Bürger wird am sichtbarsten an den Tag gelegt, wenn man seinen Obulus an den Staat in Form einer Steuer entrichten muss, auch wenn diese noch so klein ist», erklärt FDP Partei-Vizepräsident Martin Wipfli aus Feusisberg. «Die Bürger wollen sehen, dass der Staat sich mit einer Steuerbelastung, die alle trifft, refinanziert und andererseits im Rahmen einer Sozialleistung auch bereit ist, für sozial Schwächere einen gezielten Ausgleich zu schaffen.» Wenn solche Transaktionen gegen verrechnet werden, könne man dies jedoch nicht erkennen, was falsch ist.

Weitere Absenkung der Vermögenssteuer gefordert

Mit der Vermögenssteuer strafft der Fiskus gerade die Bürger, die für das Alter sparen oder sich unternehmerisch betätigen und somit für Investitionen sparen müssen. Die FDP verlangt deshalb eine weitere Absenkung der Vermögenssteuer. Dies soll über zwei Stufen geschehen. Einerseits sollen die Sozialabzüge pro Person und pro Kind erhöht werden und somit die Familien entlastet werden. Andererseits soll das unternehmerisch investierte Kapital entlastet werden, indem man darauf den Steuertarif um beispielsweise 50 Prozent reduziert. Damit werden die Unternehmer und Inhaber von KMU's gezielt entlastet. «Diese Massnahme wird auch positive Auswirkung auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen haben», betont Martin Wipfli.

Würde dem Kanton gut anstehen

Für die Liberalen ist es deshalb nicht nachvollziehbar, wie das Finanzdepartement proklamiert, mit der Steuergesetzrevision primär die Schwächeren zu entlasten und beim Ausgleich der kalten Progression hingegen nicht bereit ist, inflationsbedingte Progressionssprünge wieder zu eliminieren. Die FDP wird sich vehement für den vollen Ausgleich der kalten Progression einsetzen. Übrigens so, wie dies auch das Steuergesetz vorschreibt. Wie die FDP in ihrem Vernehmlassungs-Kommentar festhält, müsse das Ziel des reichen Kantons Schwyz sein, mit der vorliegenden Steuergesetzrevision die sozial Schwächeren vorbehaltlos zu entlasten. «Allfällige unerwünschte, finanzielle Auswirkungen dieser Massnahmen für die Gemeinwesen wie



Gemeinden oder Sozialämter müssen vom Kanton kompensiert werden», sagt Martin Wipfli weiter. «Das ist sozial, finanziell tragbar und würde unserem Kanton gut anstehen.» Für die FDP ist dafür die Vermögenssteuer eine reine Substanzsteuer, die in einem modernen Steuersystem nichts zu suchen hat. «Das Steuerharmonisierungsgesetz verunmöglicht diesbezüglich aber eine Abschaffung.» Also wird sich die FDP des Kantons Schwyz für eine Entlastung der tieferen Vermögen engagieren. Der Abzug pro erwachsene Person soll auf CHF 200 000 und pro Kind auf CHF 50 000 erhöht werden. Zudem will die FDP, dass Aktionäre, die mehr als 10 Prozent einer Unternehmung halten, auf der Bewertung der Aktien einen generellen Einschlag auf dem Vermögenssteuerwert von 50 Prozent erhalten. «Dies könnte auch positive Auswirkung auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen haben», betont Martin Wipfli.

Text: Roger Bürgler

Pressestelle FDP des Kantons Schwyz

Roger Bürgler
Altes Rathaus
6442 Gersau
medien@fdp-sz.ch
Büro: 041 828 20 17
www.fdp-sz.ch